

HAUSORDNUNG

K 1

1. Im Erdgeschoss des K1 befindet sich das Jugendhaus. Die weiteren Räumlichkeiten stehen den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Uhingen für Nutzungen zur Verfügung.
2. Eigentümerin des Hauses ist die Stadt Uhingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Wittlinger. Hausverantwortlich ist das Hauptamt. Die Mitarbeitenden des Hauptamtes sind beauftragt, das Hausrecht auszuüben.
3. Das K 1 kann entsprechend den Miet- und Nutzungsbedingungen verschiedenen Gruppen überlassen werden.
4. Die Übernachtung im Haus ist untersagt.
5. Die Fluchtwege insbesondere Gänge, Flure, Treppen und Notausgänge sind stets freizuhalten.
6. Das K 1 ist ein Nichtraucherbereich, daher besteht Rauchverbot im ganzen Haus.
7. Kerzen, Feuerwerkskörper und offenes Feuer sind auf dem gesamten Grundstück verboten.
8. Das Abstellen von Fahrrädern im Haus ist untersagt. Auch die Flächen vor den Eingängen sind nicht zu verstellen. Vor dem Gebäude sind Fahrradständer vorhanden.
9. Achten Sie bitte selbst auf Ihre Garderobe, Taschen und Wertgegenstände. Es wird keine Haftung übernommen.
10. Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit – tragen Sie dazu bei, dass sich alle Gäste im Haus wohl fühlen.
11. Helfen Sie mit, wertvolle Energie zu sparen! Löschen Sie nach dem Verlassen des Raumes das Licht und verschließen Sie Fenster und Türen. Drehen Sie die Heizung zurück.
12. Verlassen Sie die Räume so, wie Sie sie vorgefunden haben. Tische und Stühle sind gemäß den Bestuhlungs- und Raumplänen anzuordnen. (siehe Aushang).